Leserbriefe

Kranke Kassen – oder: Auch im Tiers payant bleibt das Risiko letztlich beim Arzt hängen

Sommer 2005 – in der Praxis läuft's rund. Einige Kollegen sind in den Ferien und deren Patienten suchen ebenfalls unsere Praxis auf und tragen so das ihre zur Betriebsamkeit bei: Unbekannte Vorgeschichte / «neuer» Arzt / alles nochmals erzählen? / auch schon einmal bei uns gewesen? / ach ja, vor etwa 5 Jahren (tatsächlich sind es 15 Jahre und ich erinnere mich beim besten Willen nicht mehr!) … usw.

Inmitten dieses Betriebs ein Telefonat aus dem Kantonsspital. Ein Onkologe schildert mir kurz die Anamnese einer jungen Frau, die an einem terminalen Lymphom leide. Der Hausarzt sei abwesend, er habe sie zu mir verwiesen und bittet um eine Untersuchung, Blutbild-Kontrolle und telefonische Rückmeldung. Nach seiner Beurteilung sei die Therapie eigentlich «ausgeschossen» und er wisse selber nicht mehr, was er für die Frau noch tun könne.

Wenig später betritt eine junge Frau mit bleicher Gesichtsfarbe die Praxis. Sie trägt einen ausländischen Namen und ein enganliegendes, elegantes Kopftuch – erst im nachhinein ist mir klar, dass sie gar kein Haar zu verstecken hat. Und auch den reduzierten Allgemeinzustand erkenne ich nicht gleich. Wir finden im Blut noch 500 Leukozyten und schicken sie gemäss Absprache mit dem Onkologen ins Kantonsspital. Ich habe die Frau nie mehr gesehen.

Monate später erreicht mich der Brief der grössten Krankenkasse im Land, deren Verwaltungsratspräsident ein christlicher Politiker ist, der als Jurist in Kanton und Bund an vorderster Front die «Krankenkassengesetzgebung» mitgestaltet. An juristischer Fachkompetenz dürfte es dieser Kasse also nicht fehlen. Dem Brief beigelegt ist unsere Rechnung mit dem Hinweis auf einen «Leistungsstopp». Die Rechnung würde erst beglichen, wenn die Patientin alle Ausstände inkl. Betreibungskosten und Selbstbehalte bezahlt habe.

Postwendend schicke ich den Brief zurück und weise freundlich darauf hin, dass nach meinem Rechtsempfinden nur Prämienausstände einen Leistungsstopp begründen. Nach erfolgloser Betreibung soll die Kasse mit dem Verlustschein die Prämie in der Wohngemeinde geltend machen und meine Rechnung bezahlen. Ausstehende Betreibungsunkosten würden zum Geschäftsrisiko der Krankenkasse gehören und keinen Leistungstopp begründen.

Wenige Tage später ruft eine Mitarbeiterin der Krankenkasse in die Sprechstunde an. Sie will mir weismachen, dass die hochprofessionelle Krankenkasse den Sinn meines Schreibens nicht verstanden habe – trotz spezieller Abteilung für Betreibungen bei ausstehenden Prämien.

Zuerst ärgere ich mich, dann befällt mich Trauer, ich sehe das Bild der junge Frau, wie sie die Praxis betritt – lebt sie überhaupt noch? – dann überkommt mich grosse Wut, und ich schimpfe nur noch ins Telefon hinein …

Dr. med. Reto Gross, 9450 Altstätten